

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 93 (1995)

Heft: 3

Artikel: Ökologische Planung und Umweltverträglichkeitsprüfung in der Güterregulierung Metzleren-Mariastein

Autor: Kaufmann, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-235136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ökologische Planung und Umweltverträglichkeitsprüfung in der Güterregulierung Metzerlen–Mariastein

J. Kaufmann

Der Artikel stellt die ökologische Beurteilung und Planung im Rahmen der Güterregulierung Metzerlen–Mariastein sowie das Verfahren zur Beurteilung von UVP-pflichtigen Güterregulierungen im Kanton Solothurn vor.

Dans cet article on présente l'appréciation et la planification écologiques dans le cadre du remaniement parcellaire de Metzerlen-Mariastein ainsi que la procédure relative à l'appréciation de remaniements parcellaires soumis à l'EIE dans le canton de Soleure.

L'articolo presenta la valutazione e pianificazione ecologiche, nel quadro del riordino fondiario di Metzerlen-Mariastein, come pure il procedimento per giudicare il raggruppamento terreni, soggetto all'esame dell'impatto ambientale, realizzato nel Canton Soletta.

Ökologische Beurteilung und Planung im Rahmen der Güterregulierung Metzerlen–Mariastein

Naturinventar

Im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme wurden die vorhandenen Elemente durch das Öko-Büro Hintermann + Weber aufgrund eigener Beobachtungen und Hinweisen aus der Bevölkerung erhoben, kartiert und umschrieben. Das Naturinventar kam zum Schluss, dass die Vielfalt der in Metzerlen heute vorkommenden Tier- und Pflanzenarten immer noch beeindruckend ist, obschon bereits zahlreiche, einst häufige und typische Arten verschwunden sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass rund um das relativ ausgeräumte und intensiv genutzte Landwirtschaftsgebiet ein Kranz von sehr vielfältigen, reich gegliederten und kleinflächig noch naturnah genutzten Flächen verteilt ist. Neben den ausserordentlich langen Waldrandstreifen tragen auch die von Obstgärten umschlossenen und zum Teil durchdrungenen Siedlungen zu dieser Artenvielfalt bei.

Natur- und Landschaftskonzept

Währenddem das Naturinventar fast ausschliesslich durch den Spezialisten, das Öko-Büro bearbeitet wurde, stellt das Natur- und Landschafts-Leitbild das Resultat intensiver Auseinandersetzungen der Spezialkommission Naturkonzept

der Einwohnergemeinde Metzerlen-Mariastein mit der zukünftigen Landschafts- und Lebensraumgestaltung dar. Zusammen mit dem Öko-Spezialisten wurden Zielsetzungen formuliert und Machbarkeitsüberlegungen angestellt. Einzelne Ziele des Leitbildes können im Rahmen des Güterregulierungsverfahrens weitgehend realisiert werden. Da der Detaillierungsgrad in den beiden Leitbildern tief angesetzt worden ist, eröffnete sich für den Projektleiter der Güterregulierung bei der Bearbeitung des Vorprojektes ein recht grosser Projektierungsspielraum. Die Güterregulierung Metzerlen-Mariastein wird die teilweise sehr ehrgeizigen Ziele nicht vollumfänglich umsetzen können – mit der Neuzuteilung wird es jedoch möglich, beste Voraussetzungen für eine spätere Realisierung zu schaffen.

Ersatzmassnahmen und ökologischer Ausgleich

Nebst den Hauptforderungen des Naturleitbildes an die Güterregulierung (siehe separate Auflistung), welche fast zu 100 % erfüllt werden können, schafft die Güterregulierung im Sinne von §21 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz angemessenen ökologischen Ausgleich. Obschon im vorliegenden Unternehmen die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch die Güterregulierung (z.B. Beibehaltung des bestehenden Wegnetzes) sehr gering ist, werden gewisse «Ersatzmassnahmen» gefordert. Der

Konkrete Forderungen des Naturkonzeptes an die Güterregulierung

1. Keine Entwässerungen der letzten kleinen Feuchtgebiete.
2. Keine Verkürzung der Waldrand- und Heckenlängen und Beibehaltung der Gehölzverteilung in empfindlichen Gebieten.
3. Keine Anlage von geraden oder rechtwinkligen Wegen; neue Wege längs Wald- und Heckerändern sowie bei wichtigen Wildeinständen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
4. Keine Veränderungen des gewachsenen Reliefs.
5. Keine landwirtschaftlichen Aus-siedlungen in landschaftlich empfindliche Gebiete.
6. Umlegung wertvoller und potentiell wertvoller Flächen (Vorranggebiete, Magerwiesen) im Eigentum von Landwirten.
7. Schaffen von Parzellen für bestehende und geplante «Ausgleichsflächen» im Ackergebiet.
8. Umlegung der landschaftlich nicht nutzbaren bestehenden und geplanten «Biotopen» mit dauernden Schutzbestimmungen sowie der wertvollsten Magerwiesengebiete ins Eigentum der öffentlichen Hand oder speziell interessierter Privatpersonen.
9. Durchführung von Bauarbeiten zur Schaffung von «Biotopen» (Bachausdolungen, Weiher) im Rahmen der Güterregulierung.

Umfang richtet sich nach dem Mass des Eingriffes in Natur und Landschaft, insbesondere nach dem Mass der neuen oder auszubauenden Wege. Nachdem das Mass dieses Ersatzes nur sehr schwierig festzulegen ist, gilt im Kanton Solothurn die Faustregel, dass für jeden m² neugeschaffenen Hartbelagsweg 1 m² und für jeden m² neugeschaffenen Mergelweg 0,5 m² Ersatzfläche auszuscheiden ist. Zusätzlich erfolgt ein «Qualitätszuschlag» von 20 % der ermittelten Ersatzfläche zur Abgeltung allgemeiner Auswirkungen der Güterregulierung (Arrondierung). Gestützt auf diese Kriterien ergibt sich für das Operat Metzerlen-Mariastein ein Flächenbedarf für Ersatzmassnahmen von 1,5 ha. Mit den im Vorprojekt vorgesehenen Ersatzmassnahmen – Hecken und Krautsäume, Vergrösserung von Feuchtgebieten, Ausgleichsfläche im Ackergebiet und Bachausdolung – werden 2 ha abgedeckt. Zusammen mit den bereits bestehenden wertvollen Gebieten und

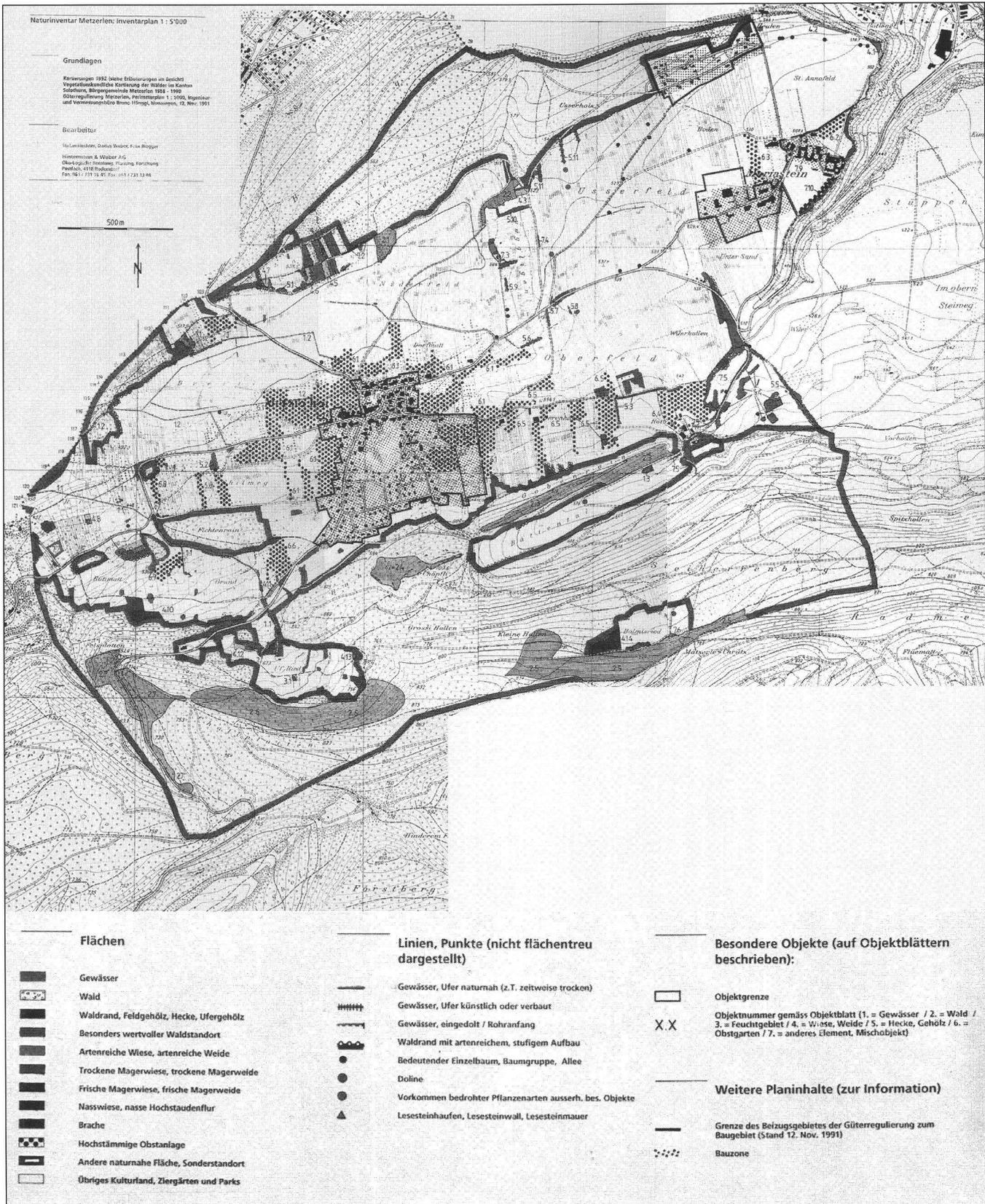


Abb. 1: Naturinventar Metzlerien: Inventarplan (Verkleinerung des Originalplanes 1:5000).

weiteren Massnahmen – Durchsetzen der Stoffverordnung, Verschärfung in den Quellschutzonen S1 und S2, Realisierung von Verträgen in den Vorranggebieten 1 und 2 – können langfristig ca. 40 ha

wertvoller Lebensraum im Landwirtschaftsgebiet gesichert werden. Obschon die Ausscheidungsart (Übergang in die öffentliche Hand oder an Naturschutzorganisationen, Zuteilung an Private) vor

den bevorstehenden Wunschtagen noch offen ist, kann aufgrund der zahlreichen positiven Reaktionen von Grundeigentümern eine optimistische Realisierungsprognose gestellt werden.

Das Landschafts-Leitbild für Metzerlen bis 2010

Dieses Leitbild strebt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines schönen, harmonischen Landschaftsbildes an, das den Gegebenheiten des Naturraumes und der historischen Landschaftsentwicklung Rechnung trägt.

1. Ganzer Gemeindebann ausserhalb der Bauzone

Ziele	Massnahmen
Die Waldfläche soll nicht zunehmen und die Waldrand- und Heckenlänge soll nicht abnehmen.	Gesamtplan, Güterregulierung
Das überbaute Gebiet soll nicht über die 1993 bestehenden Bauzonen hinaus wachsen.	Zonenplan Siedlung
Im Landwirtschaftsgebiet sollen Strassen und Wege nicht gerade oder rechtwinklig angeordnet sein, die markanten Einzelbäume erhalten werden und die Bäche an der Oberfläche fließen.	Gesamtplan, Güterregulierung, Spezialprojekt Bäche

2. Ortsbild Metzerlen



Ziele	Massnahmen
Das Dorf soll von Norden gesehen kompakt, von in traditionellem Baustil erstellten Gebäuden beherrscht und von einem geschlossenen Gürtel hochstämmiger Obstbäume umgeben sein.	Zonenplan Siedlung, Gesamtplan Spezialprojekt Obstgarten
Die Gesamtfläche hochstämmiger Obstgärten soll erhalten bleiben.	Gesamtplan, Spezialprojekt Obstg.

3. Gebiet Breiti - Niederfeld - Usserfeld - St. Annafeld - Oberfeld



Ziele	Massnahmen
Im ganzen Gebiet sollen keine neuen sichtbaren Bauten und Anlagen erstellt werden und der Bestand an "punktförmig" angeordneten Bäumen, Baumgruppen und Gehölzen soll zunehmen.	Gesamtplan, Güterregulierung Spezialprojekt Einzelbäume

4.a Gebiet Ried - Rütimatt - Grund - Uf Ried ; 4.b Tagweld



Ziele	Massnahmen
Es sollen keine sichtbaren Bauten und Anlagen erstellt und keine Veränderungen der Oberflächenformen vorgenommen werden.	Gesamtplan
Die feingliedrige Gehölzverteilung soll erhalten bleiben.	Güterregulierung

5. Verschiedene Gebiete

Ziele	Massnahmen
Im Bättental und auf Balmisried sollen keine sichtbaren Bauten und Anlagen erstellt werden.	Gesamtplan
In den Gebieten Ried, Breiti und Sennboden soll jeweils mindestens 1 Teich oder Weiher geschaffen werden.	Güterregulierung, Spezialprojekt Bäche, Teiche, Feuchtgebiete
Am Niederen Berg soll ein naturnahes Gebiet mit Blumenwiesen, Gebüsch, Lesesteinhaufen und Einzelbäumen entstehen.	Gesamtplan, Güterregulierung, spezielles Schutzgebiet
Die Grenzhecken oberhalb des Rotberghofes und in der Tagweld sollen erhalten und stellenweise ergänzt werden.	Schutzverfügung

Abb. 2: Landschafts-Leitbild.

Verfahren zur Beurteilung von UVP-pflichtigen Güterregulierungen durch die Kantonale Umweltschutz-Fachstelle

Gemäss Ziffer 80.1 des Anhangs der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unterliegt die Güterregulierung Metzerlen-Mariastein mit einem Beizugsgebiet von 427 ha (Gesamtfläche der Flurgenossenschaft: 785 ha / Gesamtfläche der Gemeinde: 812 ha) der UVP-Pflicht. Sowohl die Flurgenossenschaft und der Projektverfasser als auch das Kant. Meliorationsamt legten grossen Wert darauf, diejenigen Massnahmen, welche als umweltbelastend beurteilt werden könnten, auf das absolut Notwendigste zu beschränken und damit das gesamte Verfahren UVP so einfach als möglich zu gestalten. Bei der frühzeitigen Kontaktnahme mit der Umweltschutzfachstelle wurden die obligatorischen Berichtspunk-

te zuhanden der Voruntersuchung (UVPV Art. 8) festgelegt. Es bewährte sich, dass mit Blick auf das angestrebte vereinfachte Verfahren (UVPV Art. 8/Abs. 2) während den Projektierungsarbeiten laufende Interessenabwägungen vorgenommen und das Vorprojekt zusammen mit dem erweiterten «Technischen Bericht und Voruntersuchungsbericht (Bericht über die Umweltauswirkungen)» sämtlichen betroffenen kantonalen Stellen vor der öffentlichen Auflage zur Stellungnahme unterbreitet wurden. Die vorläufige Beurteilung durch die Kant. Umweltschutzfachstelle kommt zum Schluss, dass das gesamte Projekt insgesamt positiv beurteilt werden kann, sofern im Rahmen der Detailprojektierung keine zusätzlichen Eingriffe in die Umwelt vorgenommen und gleichzeitig keine Massnahmen, die der Umwelt zugute kommen, nachträglich aus dem Projekt gestrichen werden. Damit sind die Voraussetzungen für das vereinfachte UVP-Verfahren gemäss UVPV Art. 8/Abs. 2

Das Natur-Leitbild für Metzerlen bis 2010

Dieses Leitbild strebt das Erhalten und womöglich Wiederherstellen der Vielfalt der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in Metzerlen an, wobei insbesondere die heute ungenügenden Lebensbedingungen für die Arten des Kulturlandes verbessert werden sollen.

1. Sicherstellung der Artenvielfalt

Ziele	Massnahmen
Die heute seltenen und bedrohten Arten sollen wieder in gesicherten Beständen vorkommen, soweit dies in Metzerlen überhaupt möglich ist.	koordinierte Massnahmen von Gesamtplan, Güterregulierung und Spezialprojekten
Die heute noch häufigen Arten sollen weiterhin häufig und verbreitet sein.	freiwillige Massnahmen der Landwirte
Im Zweifelsfall sollen die Lebensgemeinschaften der nicht oder nur wenig gedüngten Wiesen gefördert werden.	Gesamtplan, Güterregulierung, Verpachtung von Gemeindeland

2. Lebensräume im Landwirtschaftsgebiet



Ziele	Massnahmen
Die Gesamtfläche der wertvollen Biotope ausserhalb des Waldes soll 40 ha bzw. 10% des Landwirtschaftsgebietes ausmachen.	diverse koordinierte Massnahmen
Die verschiedenen Typen von Magerwiesen und artenreichen Fettwiesen sollen auf einer Fläche von je mindestens 2 ha vorkommen.	Gesamtplan, Güterregulierung, langfristige Pachtverträge
Die Fläche der biozidfrei und nur mit Mistdüngung bewirtschafteten Obstgärten und Äcker soll je mindestens 4 ha betragen.	kantonale Pilotprojekte
Die potentiell wertvollen Waldränder und die Hecken sollen durch systematische Pflege in einem optimalen Zustand gehalten werden.	hauptsächlich freiwillige Massnahmen der Bewirtschafter

3. Entwicklungsziele für spezielle Gebiete gemäss Übersichtskarte

Ziele	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ● Gewässer, Ufer, Feuchtgebiete (bestehend und neu) □ Ausgleichsflächen im Ackerland (Lage noch zu bestimmen) ■ Standorte für Magerwiesen mit artenreichen Säumen und Gehölzrändern (bestehend und neu), 1. Priorität ▨ Standorte für artenreiche Fettwiesen □ Standorte für Magerwiesen und artenreiche Fettwiesen (meist neu); wertvolle Gehölzränder und Säume, 2. Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtplan, Güterregulierung, Spezialprojekte, z.T. Erwerb Gesamtplan, Güterregulierung, langfristige Pachtverträge Quellschutzzone-Reglement Gesamtplan, Güterregulierung, freiw. Massnahmen der Bewirtschafter

4. Lebensräume und Strukturen im Siedlungsgebiet

Ziele	Massnahmen
Die Grünflächen sollen möglichst naturfreundlich gestaltet und gepflegt werden.	Gestaltung/Pflege kommunaler Flächen, Motivierung der Bevölkerung
Mangelstrukturen für Tiere (Trockenmauern, Teiche, Nistplätze) sollen erhalten und vermehrt werden.	Pflege kommunaler Flächen/Gebäude, Motivierung der Bevölkerung

5. Vernetzung

Ziele	Massnahmen
Alle nicht an Wege grenzenden Wald-, Hecken- und Bachränder sollen einen mindestens 3 m breiten ungedüngten Wiesen- oder Saumstreifen aufweisen.	Durchsetzen der Stoff-Verordnung
Die Gehölze Fichtenrain und bei Sennboden sollen durch Hecken mit den Wäldern der Umgebung verbunden werden.	Güterregulierung, Spezialprojekt

Abb. 3: Natur-Leitbild.

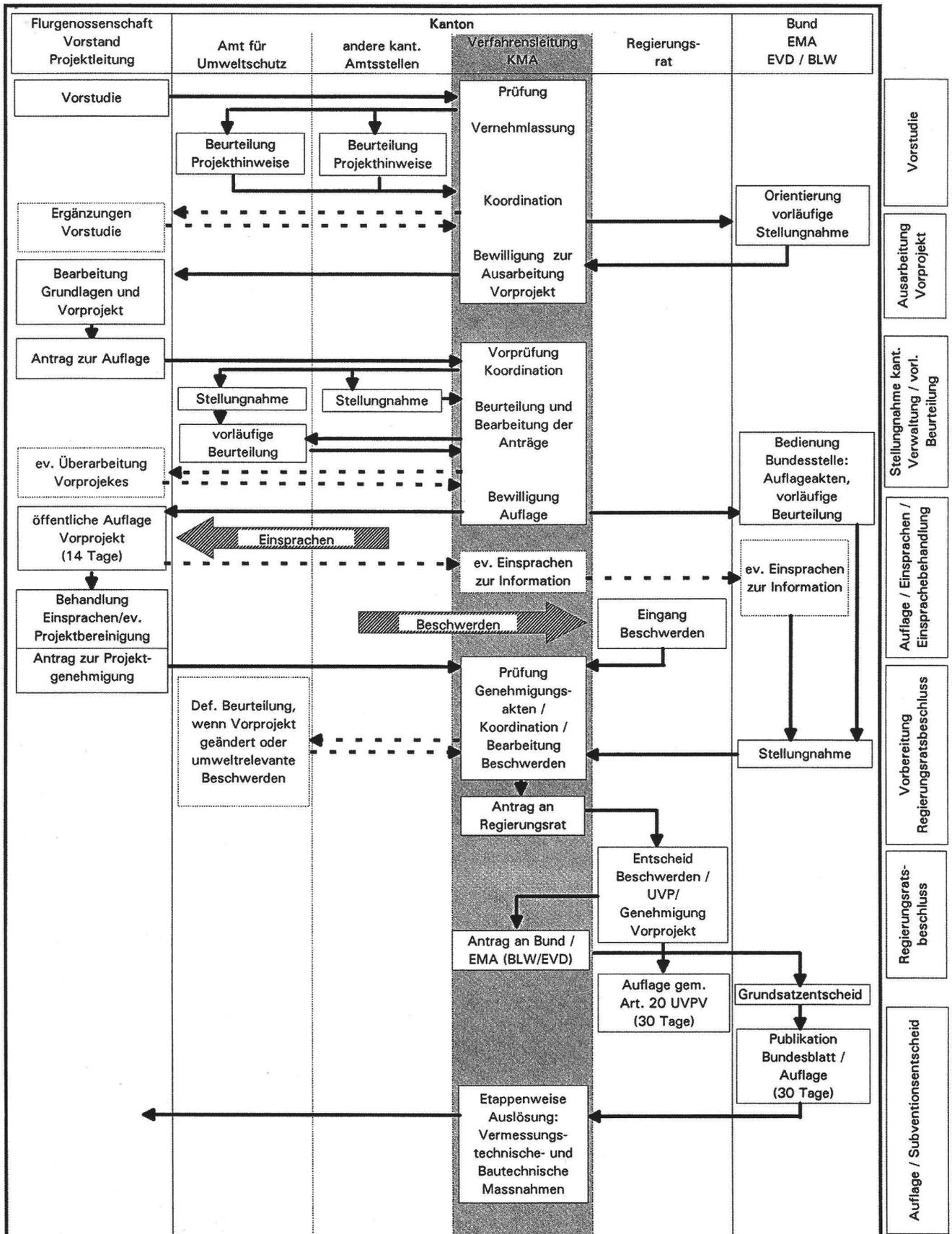
erfüllt, wonach bei Verfahren mit unerheblichen Auswirkungen auf die Umwelt auf die Erstellung eines Pflichtenheftes und damit die Abfassung eines Umweltverträglichkeitsberichtes verzichtet werden kann.

Die eingehende Auseinandersetzung mit dem ganzen Bewilligungsverfahren bei UVP-pflichtigen Meliorationen/Güterregulierungen (siehe entsprechende Übersicht) zusammen mit der zuständigen Umweltschutzfachstelle und die Erarbeitung eines detaillierten Verfahrensablaufes haben sich im Falle von Metzerlen-Mariastein bewährt. Insbesondere lohnt es sich, die von der UVPV vorgesehenen Verfahrens-Erleichterungen gerade in einem Güterregulierungsunternehmen zur Einsparung von enormen Kosten bestmöglich auszuschöpfen und zu nutzen.

Adresse des Verfassers:

Jürg Kaufmann
Kantonales Meliorationsamt
CH-4500 Solothurn

Bewilligungsverfahren für UVP-pflichtige Meliorationen/Güterregulierungen



EMA: Eidgenössisches Meliorationsamt
KMA: Kantonales Meliorationsamt

EVD: Eidgenössisches Volkswirtschafts-Departement
BLW: Bundesamt für Landwirtschaft